

**KLIMAFIT** 

**UNTERNEHMEN  
MACHEN KLIMASCHUTZ**

# Allgemein gültige Grundsätze



# Erstellung einer THG-Bilanz

0. Organisation
1. Allgemeines zur THG-Bilanz
2. Festlegung der System- und Bilanzgrenze
3. Wesentlichkeitsanalyse
4. Festlegung Berichtsjahr
5. Erhebung der Aktivitätsdaten
6. Festlegung von Emissionsfaktoren
7. Berechnung und Darstellung der Emissionen

# 0. Organisation

Im Rahmen von KLIMAFit:

- Wird eine Klimaleitlinie erstellt und von der obersten Leitung freigegeben
- Wird ein Klimateam / Klima task force gegründet
- Wird ein Klimabeauftragter benannt
- Wird zum Projektstart eine Mitarbeiterinformation durchgeführt
- Wird die System- und Bilanzgrenze festgelegt
- Wird eine THG-Bilanz erstellt
- Wird ein Maßnahmenprogramm mit mind. 5 Maßnahmen erstellt

# 1. Allgemeines zur Treibhausgasbilanz

Im Rahmen von KLIMAFit erstellen die Teilnehmer eine THG-Bilanz auf Unternehmensebene  
(Corporate Carbon Footprint (CCF))

Grundlage bilden folgende Standards und Normen:

- Greenhouse Gas Protocol - Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol)
- DIN EN ISO 14064-1:2019-06: Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen auf Organisationsebene

Das Vorgehen orientiert sich dabei am Prinzip: Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren

## 2. Festlegung der System- und Bilanzgrenze

### SYSTEMGRENZE

- Im Rahmen von KLIMAfit wird standardmäßig der operative Kontrollansatz verfolgt
  - Die Unternehmen bilanzieren die THG-Emissionen, über die sie die operative Kontrolle haben
  - THG-Emissionen über die das Unternehmen keine operative Kontrolle hat, werden nicht berücksichtigt

### ORGANISATORISCHE BILANZGRENZE

- Die Unternehmen legen fest, welcher Standort im Rahmen von KLIMAfit betrachtet werden soll (Ein Standort, üblicherweise Hauptsitz)
- Das Vorgehen kann im Nachgang auf weitere Unternehmenseinheiten (Produktionsstandorte, etc.) übertragen werden

## 2. Festlegung der System- und Bilanzgrenze

### OPERATIVE BILANZGRENZE

- Die Bilanzierung von **Scope 1 und Scope 2 Emissionen sind Mindestanforderungen** nach GHGP und daher auch im Rahmen von KLIMAfit als Minimum erforderlich
  - Zur Vermeidung und/oder Reduzierung der Emissionen müssen mind. 5 Maßnahmen definiert und sofern möglich auch quantifiziert werden (Maßnahmenprogramm)

## 2. Festlegung der System- und Bilanzgrenze

- Die Bilanzierung von **Scope 3 Emissionen sind optional** gemäß GHG Protokoll
- Im Rahmen von KLIMAfit wird:
  - Anhand einer vereinfachten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche wesentlichen Scope 3 Emissionen im Unternehmen verursacht werden
  - Eine umfassende Bilanzierung der ermittelten Scope 3 Emissionen nicht gefordert
  - Empfohlen, Emissionsquellen, die sich mit geringem Aufwand bilanzieren lassen, bspw. vorgelagerte Emissionen aus Energiebezug, Frisch-/Abwasser, Restmüll, Papier oder Dienstreisen, mit in die Bilanzgrenze aufzunehmen
  - Alternativ zur Bilanzierung der ermittelten Scope 3 Emissionen gefordert, dass die Unternehmen mind. 1 weitere Maßnahme je relevanter Scope 3 Emissionsquelle festlegen und sofern möglich quantifizieren (Maßnahmenprogramm)



# 3. Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse kombiniert folgende Anforderungen und stellt die Vorbereitung zur Erstellung der THG-Bilanz dar:

- Ermittlung von Emissionsquellen in Scope 1 und 2 innerhalb der organisatorischen Bilanzgrenze
- Ermittlung von Emissionsquellen in Scope 3 und Priorisierung dieser
  - Ermittlung der vor- und nachgelagerten Emissionen der Organisation
  - Definition der wesentlichen Emissionsquellen anhand definierter Kriterien
  - Auswahl, welche Emissionen im Rahmen von KLIMAfit betrachtet werden, und welche im Nachgang an das Projekt für die Erweiterung/Optimierung der THG-Bilanz herangezogen werden
- Ermittlung Status Quo der Datenverfügbarkeit
  - Wo liegen bereits Aktivitätsdaten vor?
  - Welche Daten müssen noch erhoben werden und wie kann hier vorgegangen werden?
- Stärken-/Schwächenanalyse
  - Spiegelt den Status quo zum Umgang mit den ermittelten Emissionsquellen zu Beginn des Projektes wieder
  - Zeigt erste Verbesserungs- / Maßnahmenpotentiale auf

# 4. Festlegung Berichtsjahr

Der Corporate Carbon Footprint umfasst die THG-Emissionen eines Jahres (üblicherweise ein Kalenderjahr).

Jeder Teilnehmer legt sein individuelles Bilanzjahr unter Berücksichtigung folgender Aspekte fest:

- **Vollständigkeit** der vorliegenden Aktivitätsdaten
- **Repräsentativität** des Berichtsjahres:
  - Umsatz repräsentativ (keine außergewöhnlichen Abweichungen zu den Vorjahren)
  - Unternehmensstruktur repräsentativ (für den in der organisatorischen Bilanzgrenze festgelegten Standort)

# 5. Erhebung der Aktivitätsdaten

Die Datenverfügbarkeit und -qualität kann je nach Emissionsquelle sehr unterschiedlich sein.

Im Sinne der Konsistenz und Genauigkeit nach GHG-Protocol werden im Rahmen von KLIMAfit folgende Anforderungen an die Aktivitätsdaten gestellt:

- Scope 1 und 2: Nutzung von Primärdaten, bspw. Zählerwerte, Füllstände, Rechnungen, Messungen, etc.
- Scope 3: Sofern keine Primärdaten vorhanden sind kann auf Sekundärdaten zurückgegriffen werden, bspw. Durchschnitts-/Pauschalwerte, Berechnungen, Hochrechnungen

## **WICHTIG:**

Die Qualität der Aktivitätsdaten ist ausschlaggebend für die Aussagekraft der gesamten THG-Bilanz.

Die Sammlung der Aktivitätsdaten erfolgt in der für KLIMAfit erstellten Datenerhebung (Excel).

# 6. Festlegung von Emissionsfaktoren

Die Bilanzierung der Emissionen aus Scope 1 und 2 erfolgt immer unter Berücksichtigung der vorgelagerten brennstoff- und energiebezogenen Emissionen (Scope 3 Kategorie 3)

Für KLIMAfit werden von teilnehmenden Organisationen die Aktivitätsdaten in das zur Verfügung gestellte Excel-Dokument eingetragen.

Ihr Berater ergänzt für Sie die passenden Emissionsfaktoren.

Diese Emissionsfaktoren müssen ab dem auf die Erstabilanz folgenden Jahr jährlich aktualisiert werden. Sofern neue Emissionsquellen aufgenommen werden, müssen die passenden Faktoren ergänzt werden.

## **HILFESTELLUNG BEI DER WAHL VON EMISSIONSFAKTOREN:**

- Anfrage individueller Faktoren bei Energieversorgern und Dienstleistern
- Weitere kostenlose und frei zugängliche Datenbanken, wie Gemis, ProBas o.ä

## **WICHTIG:**

Das Ersetzen oder Hinzufügen von Emissionsfaktoren erfolgt immer unter Angabe der exakten Quellen als Nachweis.

# 7. Berechnung und Darstellung der Emissionen

Die Berechnung und Darstellung der Emissionen erfolgt in der zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle.

- Separate Darstellung der THG-Emissionen nach Scopes 1, 2 und 3
- Separate Darstellung der THG-Emissionen aus biogenen Emissionen

# 1. Workshop à 4h

## **EINFÜHRUNG:**

- Hintergrundinformationen
  - System- und Bilanzgrenze
  - Motivation der Teilnehmer (opt.)
    - Stakeholderanalyse
    - Klimarisiken
    - Position/ Strategie des Unternehmens
- Grundlagen der THG-Bilanzierung
  - Vorgehen im Rahmen von KLIMAfit (CCF)
  - Grundprinzipien nach GHG-Protocol
  - Vorgehen

## 2. Workshop à 4h

### **SCOPE 1 UND 2, INSBESONDERE:**

- Strom und Wärme
- Erneuerbare Energien und deren Bilanzierung

# 3. Workshop à 4h

## **SCOPE 1 BIS 3:**

- Mobilität (Fuhrpark, Dienstreisen, Mitarbeiteranreise)
- Weitere Scope 3 Emissionen



# 4. Workshop à 4h

- Kompensation als kurzfristige Lösung (vermeiden-reduzieren-kompensieren)
- Von KLIMAfit zum Klimamanagement

# 1. Vor Ort Termin à 4h

- Festlegung des Geltungsbereichs (System- und Bilanzgrenze)
- Ermittlung von Emissionsquellen
- Stärken/Schwächen Analyse
- Einführung in die Datenerhebung
- Verantwortlichkeiten - Gründung eines Klimateams
- Betriebsbegehung

## **DOKUMENTE:**

- Wesentlichkeitsanalyse
- Datenerhebung
- Mitarbeiterinformation Projektbeginn KLIMAfit
- Verantwortlichkeiten KLIMAfit

## 2. Vor Ort Termin à 4h

- Status Datenerfassung
- Auswahl geeigneter Emissionsfaktoren
- Erarbeitung von Maßnahmenpotenzialen
- Status Leitlinien
- Verantwortlichkeiten – Festlegung eines Klimabeauftragten

### **DOKUMENTE:**

- Maßnahmenprogramm
- Leitlinien KLIMAfit
- Stellenbeschreibung Klimabeauftragter
- Mitarbeiterbefragung (opt.)

# 3. Vor Ort Termin à 4h

- Finalisierung Datenerfassung und Emissionsfaktoren
- Finalisierung Maßnahmenprogramm, inkl. Quantifizierung
- Vorbereitung auf die Kommissionsprüfung
- Individuelle Beratung – nächste Schritte zum Klimamanagement

## **DOKUMENTE:**

- Checkliste Kommissionsprüfung KLIMAfit

# Kommissionstermin

- Die Kommission setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern zusammen. Verantwortlich hierfür ist der Projektträger. Mitarbeiter des Beratungsunternehmens können nicht Teil der Kommission sein.
- Es sind die Pflichtkriterien von KLIMAfit zu prüfen. Siehe hierzu „Checkliste Kommissionsprüfung KLIMAfit.doc“.
- Der Kommissionstermin findet über die Dauer von ca. 1,5 h / Unternehmen statt.
- Der Kommissionstermin kann digital oder Vor Ort stattfinden.

**KLIMAFIT** 

**UNTERNEHMEN  
MACHEN KLIMASCHUTZ**